


BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/10-Par1/87

Wien, 7. April 1987

 An die
 Parlamentsdirektion

 Parlament
 1017 W i e n

120 IAB

1987 -04- 24

zu 154 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 154/J-NR/87, betreffend Abschaffung der Raucherzimmer in Schulen, die die Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen am 11. 3. 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundlegende Feststellungen:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat zur Unterstützung und Vertiefung der Gesundheitserziehung und insbesondere im Interesse, den gesundheitsschädigenden Wirkungen des Rauchens durch eine umfassende und zielgerichtete Orientierung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit entgegenzuwirken, laufend und verstärkt in den letzten Jahren zahlreiche Veranlassungen getroffen.

Beispielsweise seien angeführt:

- . die Verteilung zahlreicher Informationsbroschüren des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Thematik des Rauchens an Schulen;
- . persönlicher Brief des vormaligen Herrn Bundesministers Dr. Helmut ZILK vom 1. Februar 1984 an die Direktionen der Schulen, die Lehrer und an die Mitglieder der Schulgemeinschaftsausschüsse in dem aufgefordert wurde, das Problem des Rauchens in der Schule unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Verantwortung für das Schulgeschehen aufzugreifen, zu beraten und Maßnahmen zu setzen, die auf eine Eindämmung des Rauchens an den Schulen abzielen;

- 2 -

- . Herausgabe einer Sondernummer der Publikation des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für Lehrer aller Schularten "Gesundheitserziehung - Lehrerinformation" unter der Themenstellung "Rauchen oder Gesundheit".

- . Arbeitsblätter des Bundes für suchtgiftfreie Jugend-
erziehung:
Seit dem Jahr 1976 finanziert das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport die vom Bund für suchtgiftfreie Jugend-
erziehung herausgegebenen und allen allgemein-
bildenden Schulen über Anforderung bereitgestellten
"Arbeitsblätter zur Gesundheitserziehung", die auch
speziell auf Fragen des Rauchens ausgerichtete Informa-
tionen enthalten.

- . Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften zur suchtgift-
freien Jugend-erziehung an den Pädagogischen Instituten:
Im Erlaß vom 20. November 1985 (Zl. 20.822/25-31/85)
wurden die Landesschulräte aufgefordert, Landesarbeitsge-
meinschaften zur suchtgiftfreien Jugend-erziehung an den
Pädagogischen Instituten einzurichten.

- . "Suchtgiftfreie Jugend-erziehung" an den Pädagogischen
Akademien:
In einem Erlaß an die Direktionen der Pädagogischen
Akademien vom 19. November 1985 (Zl. 17.140/91-31/85)
wurde angeregt, daß der suchtgiftfreien Jugend-erziehung im
Rahmen des Ausbildungsprogrammes an den Pädagogischen
Akademien verstärkt Beachtung geschenkt werden möge.

- 3 -

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sollen Lehrer der Pädagogischen Akademien namhaft gemacht werden, die diese Aufgabe wahrnehmen und entsprechende Veranstaltungen durchführen werden.

Studierende, die sich in Fragen der suchtgiftfreien Jugenderziehung besonders engagieren, werden einen entsprechenden Vermerk unter "Interessenschwerpunkte" im Zeugnis erhalten.

Im Sinne einer umfassenden Gesundheitsvorsorge erfordern Maßnahmen zur Bewältigung des Nikotinproblems primär eine gezielte Information und eine danach ausgerichtete Verhaltensschulung. Erst auf dieser Basis, die Einsichten eröffnet, können organisatorische Schritte zur Eindämmung des Rauchens akzeptiert und wirkungsvoll verwirklicht werden. Von diesem Prozeß der Meinungsbildung und Verhaltensschulung isolierte Verbote sind daher als nicht zielführend anzusehen. Sie verursachen, wie die Erfahrung zeigt, zumeist gegenteilige Wirkungen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat in Weiterführung zur Vertiefung der bisherigen Veranlassungen Mitte Februar 1986 eine ANTI-RAUCH-KAMPAGNE in Schulen begonnen, mit der ein umfassendes Aktionsprogramm zur Vermeidung des Rauchens in den Schulen verwirklicht wurde und dabei gezielte Informationshilfen gegeben werden konnten. Insbesondere wurde an die Direktionen der Schulen und an die Mitglieder der Schulgemeinschaftsausschüsse appelliert, die Frage der "Raucherzimmer" neu zu überdenken. Zur Orientierung in Fragen des Nikotinkonsums und zur Beratung im Schulgemeinschaftsausschuß wurden allen Schulen

mit Schülern ab der 5. Schulstufe mehrere Exemplare der in Zusammenarbeit mit dem Verein für Gesundheitserziehung und Gesundheitsberatung Wien herausgegebenen Broschüre "Ohne Rauch geht's auch - Argumentationshilfen für die Schulgemeinschaft" (verfaßt von O.Univ.-Prof. Dr. Michael KUNZE) zur Verfügung gestellt.

In einem Erlaß zur "ANTI-RAUCH-KAMPAGNE" (Rundschreiben Nr. 209/86 vom 5. Februar 1986) wurde unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Verantwortung für das Schulgeschehen vor allem an die Schulgemeinschaft appelliert, in tatkräftigem Zusammenwirken von Lehrern, Eltern und Schülern eine geschlossene Front der Ablehnung gegen den Tabakkonsum in den Schulen zu bewirken. Die Direktionen jener Schulen, in denen das Rauchen durch Schüler in der Hausordnung ermöglicht wird, wurden aufgefordert, eine breite Information und Beratung über diese Fragen durchzuführen. Dabei ist sowohl auf die Mitwirkung des Schulgemeinschaftsausschusses als auch auf die des Schularztes Bedacht zu nehmen. In Ergänzung zu diesen Informationsmaßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundes-Schülerbeirat eine weitere Aktivität der Schülervertretung zur Kampagne in den Schulen durchgeführt. Alle Schülerzeitungen erhielten Inserate mit Statements bekannter Sportler zur Problematik des Rauchens.

Ferner wurde allen Schülervertretern ein Informationsplakat mit der Einladung zugesendet, im Rahmen der Schulgemeinschaft weitere Initiativen (etwa die Durchführung von Wettbewerben, von Ausstellungen und von Informationsveranstaltungen, von Unterrichtsprojekten) zu setzen und an organisatorischen Maßnahmen in den Schulen mitzuwirken. Mehrere Berichte über die Aktivitäten der Schülervertretungen wurden dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bereitgestellt.

- 5 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage darf ich wie folgt Stellung nehmen:

ad 1) "Werden Sie den Erlaß für die Ermöglichung von Raucherzimmern an den AHS zurücknehmen?"

Diesbezügliche Regelungen sind nicht in einem Erlaß, sondern in schulgesetzlichen Bestimmungen determiniert. Sie erstrecken sich ferner nicht nur auf allgemeinbildende höhere Schulen sondern auf alle Schularten.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 373, betreffend die Schulordnung, ist den Schülern das Rauchen in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen untersagt. Soweit jugendgesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen und es sich nicht um allgemeinbildende Pflichtschulen handelt, kann die Hausordnung das Rauchen in genau zu bestimmenden Teilen der Schulliegenschaft, die keinesfalls Unterrichtsräume sein dürfen, und bei Schulveranstaltungen gestatten.

Das Rauchen kann also ausschließlich im Rahmen der Hausordnung gestattet werden. So heißt es im § 44 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, daß die Schulkonferenz, soweit es die besonderen Verhältnisse erfordern, eine Hausordnung erlassen kann.

Die Schulkonferenz kann nicht bereits bei Vorliegen der sonstigen in § 9 Abs. 2 Schulordnung enthaltenen Voraussetzungen die Ausnahme vom Rauchverbot beschließen, sondern erst, wenn sie es aufgrund der besonderen Verhältnisse an der Schule für erforderlich erachtet.

Geraucht werden darf also nur dann, wenn eine Hausordnung erlassen wurde und in dieser Hausordnung das Rauchen ausdrücklich im Sinne des § 9 Abs. 2 Schulordnung genehmigt wurde. Hier ist darauf zu verweisen, daß dem Schulgemeinschaftsausschuß gemäß § 64 Abs. 7 lit. a sub.lit. hh des Schulunterrichtsgesetzes in Fragen der Schulgesundheitspflege die Beratung obliegt. Ebenso ist auf die Mitwirkung des Schularztes (§ 66 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

ad 2) "Werden Sie dafür sorgen, daß Schüler ausreichend über die Gefahren des Rauchens aufgeklärt werden?"

Über die bislang getroffenen Maßnahmen wurde bereits in den einleitenden Feststellungen berichtet. Bezüglich der weiterhin vorgesehenen Initiativen ist folgendes festzustellen:

. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat beim Verein für Gesundheitserziehung und Gesundheitsberatung Wien die Erstellung einer weiteren Informationsbroschüre in Auftrag gegeben, in der die Ergebnisse der ANTI-RAUCH-KAMPAGNE in Schulen (Resümee der Erhebungen etc.) dokumentiert werden sollen, Aktivitäten der Schulgemeinschaften dargestellt und ferner über ein Projekt an einer allgemeinbildenden höheren Schule in Wien (Langzeituntersuchung) berichtet werden soll.

Diese Informationsbroschüre mit dem Arbeitstitel "Abschlußbericht zur ANTI-RAUCH-KAMPAGNE des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport" wird allen Schulen mit Schülern ab der 5. Schulstufe bereitgestellt werden.

- 7 -

Die Erhebung im Bereich der Landesschulräte über die Raucherzimmer hat ergeben, daß derartige Einrichtungen in den Schulen eigentlich nur vereinzelt etabliert sind. Wo geraucht werden darf, wird im Regelfall den Schülern Gelegenheit geboten, in Teilen der Schulliegenschaft, die nicht unmittelbar im Nahbereich der Unterrichtsräume liegen, zu rauchen (dabei vor allem in Vorräumen oder in Schulhöfen).

Bewirkt durch die Kampagne des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport lassen sich ferner einige positive Entwicklungen in Form von Fallbeispielen darstellen: Grundsätzlich bestand der Wille in den Schulen, Veränderungen im Sinne einer Einschränkung des Tabakkonsums durch Schüler durchzuführen; in fast allen Fällen wurde der Schulgemeinschaftsausschuß mit der Problematik befaßt und um Lösungsvorschläge gebeten.

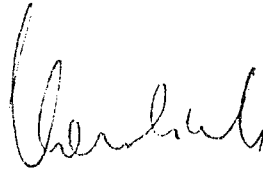
Die Vorbildwirkung der Lehrer wurde vielfach angesprochen, und es wurde den Lehrern nahegelegt, auf den Gängen (während ihrer Aufsichtstätigkeit) nicht mehr zu rauchen.

ad 3) "Werden Sie dafür sorgen, daß auch die Lehrer an ihre Vorbildfunktion beim Rauchen erinnert werden?"

Wie bereits oben ausgeführt, wurde im Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport (Zl. 20.016/-1-I/10/86; Rundschreibenummer 209/86) dezidiert auf die Vorbildfunktion und die Verantwortung der Lehrer bei der Bewußtseinsbildung in Fragen des Rauchens hingewiesen.

In der Broschüre "Ohne Rauch geht's auch - Argumentationshilfen für die Schulgemeinschaft" sind ebenfalls Hinweise für das Verhalten der Lehrer enthalten ("Lehrer sollten grundsätzlich nicht vor Schülern rauchen.").

Auch in der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Broschüre mit dem Arbeitstitel "Abschlußbericht zur ANTI-RAUCH-KAMPAGNE des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport" werden die Lehrer neuerlich auf ihre Vorbildfunktion bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Fragen des Rauchens hingewiesen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. ...', is centered on the page.